

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf am Mittwoch, dem 28.06.2000 um 20.00 Uhr in der Volksschule in Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt; Vizebürgermeister Gerhard Czink, die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Alfred Prinz, Karl Seltenhammer, Karl Pohl u. Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Karl Macher, Alois Huber, Franz Mehwald, Anton Biringner, Josef Engler, Walter Höss, Franz Wiesinger, Fritz Sturmer, Manfred Gail u. Herbert Weinwurm.

Entschuldigt sind: GR. Rudolf Pernold u. GR. Reinhard Toifel.

Tagesordnung

1. Bericht über Gebarungseinschau.
2. Beschlußfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Ladendorf.
3. Beschlußfassung der Verordnung über das Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen (Nö. Landeskrankenanstaltenplan).

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zur Niederschrift vom 29.05.2000 werden von gf.GR. Hainka folgende Einwände erhoben:
Im Anschluß an Punkt 5 wurden vom Gemeinderatsklub der Freiheitlichen zwei schriftliche Anfragen und nicht wie im Protokoll eine schriftliche Anfrage vorgelegt. Dies wird im Protokoll richtiggestellt.

Bei der Besetzung der Ausschüsse wurde beim Finanzausschuß als Ersatz GR. Huber namhaft gemacht, welcher jedoch auch Mitglied des Prüfungsausschusses ist. Das Ersatzmitglied des Finanzausschusses anstelle von GR. Huber wird in der nächsten GR-Sitzung bekanntgegeben.

Bei der Besetzung der Ausschüsse wurde beim Ausschuß für öffentliche Einrichtungen GR. Gail sowohl als Mitglied als auch als Ersatzmitglied angeführt. Von der FPÖ-Fraktion wird mitgeteilt, daß als Ersatzmitglied GR. Toifel namhaft gemacht wird. Dies wird ebenfalls im Protokoll richtiggestellt.

Weiters wurde die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates nicht einstimmig beschlossen. Die Verordnung wird ebenfalls korrigiert.

Das Protokoll vom 29.05.2000 wird nach Korrektur in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Genehmigung und Unterfertigung vorgelegt.

- Zu 1: Mit Schreiben vom 12.05.2000 wurde von der NÖ Landesregierung ein Bericht über die erfolgte Gebarungseinschau übermittelt. Dieser Bericht wird vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht und wird folgende Stellungnahme der NÖ. Landesregierung übermittelt:
- Bezüglich der Kassenführung wurde bereits mit den Geldinstituten eine Verzinsung mit 1,5 % p.a. erzielt.
- Im Bezug auf die Buchführung wird mitgeteilt, daß für die Konten 2-01.000.256 und 3-01.000.256 künftig eigene Zahlungswege geführt werden.
- Die Buchhaltung wurde bereits angewiesen, nach jedem Buchungstag einen sogenannten Tagesabschluß zu erstellen.
- Bei der Vermögens- und Schuldenrechnung wird für den Haushaltsansatz 851 „Abwasserbeseitigung“ ein Anlagennachweis erstellt.
- Die Differenz beim Darlehen D2-01 zwischen Darlehenskonto und Kontostandsmitteilung der Hypo-Bank beträgt S 19,20, beim Darlehen D2-03 S 20.000,--. In beiden Fällen ist der Darlehensstand auf der Kontostandsmitteilung geringer als auf dem in der Buchhaltung geführten Darlehenskonto. Die Differenzen können nur dahingehend erläutert werden, daß es sich dabei um eine fehlerhafte Aufteilung zwischen Tilgungs- und Zinsbetrag handelt.
- Bezüglich geforderte Erhöhung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe wird vom Gemeinderat mitgeteilt, daß auf Grund der zurückgehenden Bautätigkeit in den letzten 4 Jahren derzeit eine Erhöhung nicht für sinnvoll erscheint.
- Betreffend Wasserversorgung und Wassergebühren wird mitgeteilt, daß 1998 und 1999 Erweiterungen der Wasserversorgung in Siedlungsbereichen vorgenommen wurden und konnten auf Grund der geringen Bautätigkeit noch keine Wasseranschlußgebühren vorgeschrieben werden. Die Rechnungsabschlüsse der Haushaltsjahre 1995, 1996 und 1997 weisen Mehreinnahmen aus. Daraus resultierend erscheint eine Erhöhung der Gebühren noch nicht erforderlich. Des weiteren wurde im Gemeinderat bereits gesprochen, Maßnahmen gegen den offensichtlich vermehrt auftretenden Wasserverlust zu unternehmen.
- Zu 2: Mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 01.09.1999, TOP 13, vom 06.10.1999, TOP 5 und vom 15.12.1999, TOP 7 wurde beschlossen, daß die Widmungsart für das Wohnhaus 2126 Herrnleis Nr. 66 auf „Bauland-Agrar“ berichtigt wird; daß sämtliche Kellergebiete in der Großgemeinde auf „Bauland-Sondergebiet-Preßhäuser“ umgewidmet werden; daß das Grundstück Nr. 173 in Ladendorf (Kirchenzeile Nr. 1) auf „Bauland-Agrar“ umgewidmet wird und daß die Widmung der Siedlungsstraße „Hubertusgasse“ in Ladendorf auf „Verkehrsfläche“ berichtigt wird. Der Entwurf für diese Umwidmungen war in der Zeit vom 17. März 2000 bis 28. April 2000 gem. § 21 Abs. 1 des NÖ ROG 1976, LGBL. 8000-13 im Gemeindeamt Ladendorf zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen zu diesem Entwurf wurden keine abgegeben.
- Mit 15 Für- (Matzinger, Czink, Prinz, Macher, Flandorfer, Biringer, Huber, Mehwald, Engler, Seltenhammer, Pohl, Höss, Wiesinger, Sturmer u. Weinwurm) sowie 2 Gegenstimmen (Hainka, Gail) wird mittels Handzeichen die in Beilage A dieser Niederschrift angeschlossene Verordnung beschlossen und nach deren Kundmachung der NÖ. Landesregierung, Abt. RU1 zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

- Zu 3: Von der NÖ Landesregierung wurde mit Schreiben vom 28.03.2000 ein Entwurf einer Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen (NÖ Landeskrankenanstaltenplan) mit dem Ersuchen hiezu eine schriftliche Stellungnahme beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, RU1, 3109 St.Pölten, Landesplatz 1, Haus 16, einzubringen, übermittelt. Der Entwurf des angeführten Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 05. April bis 19. April 2000 im Gemeindeamt Ladendorf zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung war öffentlich kundgemacht. Es wurden keinerlei Stellungnahmen innerhalb der Auflegungsfrist eingebracht. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß dem Entwurf der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen zugestimmt und seitens der Marktgemeinde Ladendorf keinerlei Stellungnahme abgegeben wird.

Allfälliges: Der Bürgermeister bringt die „Amtliche Mitteilung“ der Gemeinde über die Aufstellung eines Containers für Alteisen, über die Verteilung von Rattengift sowie über das Inhaltsverzeichnis für die Gemeindechronik zur Kenntnis. Diese Amtliche Mitteilung wird in den nächsten Tagen mittels Postwurfsendung an sämtliche Haushalte verteilt.

Weiters bringt der Bürgermeister einen schriftliche Bericht über die Besichtigung im Hallenbad Ladendorf, in welchem verschiedene Mängel aufgedeckt sind, zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 21.00 Uhr

Adrian K.
(Schreibf.)

Stall Kore

RA
Handfahnd

der

Flamberg